

An wen können Sie sich wenden?

Bitte wenden Sie sich, auch als Zeugin bzw. Zeuge, an unsere internen oder externen

Anlaufstellen. Sie können dabei sicher sein, dass alle Ihre Angaben vertraulich behandelt werden.

Erforderliche Maßnahmen werden in einem Gespräch erörtert und nur mit Ihrer Zustimmung ergriffen.

Keiner betroffenen Person, die sich an folgende Anlaufstellen wendet, sollen in irgendeiner Form Nachteile entstehen.

Anlaufstellen intern

Frauenbeauftragte

frauenbeauftragte@hfm-nuernberg.de

0911/21522-109

Prof. Irene Urbach

Irene.Urbach@hfm-nuernberg.de

0177/3160321

Stellvertretende Frauenbeauftragte

Heejung Kim

Heejung.Kim@hfm-nuernberg.de

0176/64174801

Sabrina Förner

Sabrina.Foerner@hfm-nuernberg.de

0176/96462880

Gleichstellungsbeauftragte

Sabine Gossner

Sabine.Gossner@hfm-nuernberg.de

0911/21522-125

Lucas Jubl

Lucas.jubl@hfm-nuernberg.de

0911/21522-121

Personalratsvorsitzender

Prof. Alfons Brandl

alfons.brandl@hfm-nuernberg.de

0173/3560610

Studiendekan

Prof. Jürgen Neudert

Jürgen.Neudert@hfm-nuernberg.de

0178/3762429

Stellv. Studiendekanin

Prof. Maren Wilhelm

Maren.Wilhelm@hfm-nuernberg.de

0911/21522-196

Anlaufstellen extern

frauenBeratung Nürnberg

Frau Böhm, Frau Lindsiepe

kontakt@frauenBeratung-nuernberg.de

0911/284400

Psychologischer Dienst des Studentenwerks

info@stw.uni-erlangen.de

09131/8002-750

Männerbeauftragter der Stadt Nürnberg

Matthias Becker

0911/231-4185

Gewaltberatung Nürnberg e.V.

info@gewaltberatung-nuernberg.de

0911/231-5556

Wildwasser Nürnberg e. V.

info@wildwasser-nuernberg.de

0911/331330

Allgemeine Notfallkontakte

Sicherheitsdienst vor Ort

0911/21522-163

Polizei

110

Hochschule für Musik Nürnberg

Veilhofstraße 34, 90489 Nürnberg

info@hfm-nuernberg.de

Präsident: Prof. Rainer Kotzian

Nein heißt Nein!

Respektvoll Grenzen wahren

INFORMATIONEN ZUM
UMGANG MIT
GRENZÜBERSCHREITENDEM
VERHALTEN, SEXUALISIERTER
DISKRIMINIERUNG UND
GEWALT

Nähe und Distanz im Unterricht

An einer Musikhochschule besteht zwischen Lehrenden und Studierenden aufgrund des einzigartigen Ausbildungsverhältnisses im Einzelunterricht eine ganz besondere Nähe. Dieser Eins-zu-Eins-Unterricht ist notwendige Voraussetzung dafür, eine individuelle und exzellente künstlerische Ausbildung gewährleisten zu können.

Soweit dabei Körperberührungen erforderlich sind, müssen diese begründet und auf das Notwendigste beschränkt werden. Auch muss vorher gefragt werden, ob eine Berührung gestattet ist. Dies darf keine rhetorische Frage sein, und die Antwort muss auch auf non-verbaler Ebene verstanden und berücksichtigt werden. Soweit Studierende und Lehrende keine körperlichen Berührungen wünschen, muss dies respektiert werden.

Was ist grenzüberschreitendes Verhalten, sexualisierte Diskriminierung und Gewalt?

Grenzüberschreitendes Verhalten wird von jeder Person anders empfunden. Daher hat jede und jeder Einzelne das Recht, eigene Grenzziehungen zu signalisieren und zu kommunizieren. Dies muss von allen Beteiligten respektiert und berücksichtigt werden.

Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt ist jedes sexuell bestimmte Verhalten, das nicht erwünscht ist und als beleidigend, respektlos

oder abwertend empfunden wird.

Davon können Frauen und Männer in gleicher Weise betroffen sein. Sie reicht von verbalen Anzüglichkeiten bis hin zu strafrechtlichen Tatbeständen:

- abfällige, sexistische Bemerkungen über Aussehen, Verhalten oder Privatleben
- anzügliche Witze
- taxierende Blicke, anhaltendes Starren
- Zeigen pornografischer Darstellungen
- Belästigung per Telefon oder E-Mail
- Drohungen
- Mobbing
- unerwünschte Berührungen oder Küsse
- unangebrachter Körperkontakt
- Stalking
- sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung.

Sexuelle Belästigung ist stets ein einseitiges Verhalten. Bereits eine Androhung negativer Auswirkungen im Fall einer Verweigerung von sexuellem Entgegenkommen ist psychische, sexualisierte Gewalt!

Selbstverpflichtung

Es gehört zum Selbstverständnis der Hochschule für Musik Nürnberg, ein Studien- und Arbeitsumfeld zu fördern, das von gegenseitigem Respekt geprägt ist.

Die Persönlichkeitsrechte aller Hochschulangehörigen werden respektiert und gewahrt. Grenzüberschreitendes Verhalten sowie

sexuelle Diskriminierung, Belästigung und Gewalt werden von der Hochschulleitung nicht toleriert, bagatellisiert oder ignoriert.

Was können Betroffene tun?

- Zeigen Sie deutlich, dass Sie das gezeigte Verhalten nicht akzeptieren.
- Warten Sie nicht darauf, dass das
- Fehlverhalten von allein aufhört.
- Bleiben Sie nicht allein, sprechen Sie mit einer Person Ihres Vertrauens und wenden Sie sich an eine der zuständigen Anlaufstellen.
- Verleugnen oder beschönigen Sie sexuelle Übergriffe nicht aus Angst, als humorlos, empfindlich oder prüde zu gelten.
- Notieren Sie die Vorfälle und mögliche Zeuginnen bzw. Zeugen.
- Wenden Sie sich auch dann an eine der Anlaufstellen, wenn Sie außerhalb des Hochschulgeländes sexuell belästigt werden, z. B. bei einer externen Hochschulveranstaltung oder im Studierendenwohnheim.

Redaktion: Kommission für Gleichstellungsfragen

